

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Belit Onay (GRÜNE)

Wie ist die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung im Umweltschutz aktuell und in Zukunft geregelt?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.01.2019

Die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung im Umweltschutz bezieht sich u. a. auf die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Diese Aufgaben wurden in der Vergangenheit grundsätzlich von allen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zunächst wahrgenommen. Zusätzlich wurden für herausragende Umweltschutzdelikte eine spezielle Sachbearbeitung Gefahrenabwehr/Umweltschutz eingerichtet und Tatortermittlungsgruppen Umwelt (TEGU) fest in den Polizeiinspektionen installiert. Die Polizeiinspektion Wolfsburg verfügte über eine Tatortermittlungsgruppe Umwelt, die in Umweltstraftaten ermittelte und Tatorte mit entsprechendem Fachwissen und Spezialausrüstung dokumentierte. Diese Spezialeinheit war für den Landkreis Gifhorn, die Stadt Wolfsburg und den Landkreis Helmstedt zuständig.

1. Wie ist die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf Umweltschutz in der Polizei in Niedersachsen geregelt?
2. Wann und mit welcher Begründung wurde die spezialisierte Ermittlungsgruppe eingerichtet?
3. In welchen Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen sind spezialisierte Ermittlungsgruppen und/oder ausschließlich bzw. teilweise zuständige Beamtinnen und Beamte mit jeweils wie vielen Personen eingesetzt?
4. Für welchen jeweiligen Einzugsbereich sind die Tatortermittlungsgruppen Umwelt zuständig?
5. Welches konkrete Arbeits- und Aufgabenprofil haben die spezialisierten Ermittlungsgruppe und sonstige Beamtinnen und Beamte, die mit Umweltschutz befasst sind?
6. Wie werden die (auch) mit dem Ermittlungsbereich Umweltschutz eingesetzte Beamtinnen und Beamten in den PIs oder den Tatortermittlungsgruppen auf ihre Aufgaben vorbereitet und fortgebildet?
7. In wie vielen Fällen haben die Tatortermittlungsgruppen Umwelt in den vergangenen fünf Jahren ermittelt? Bitte aufschlüsseln nach den Tatortermittlungsgruppen und Jahren.
8. Mit welchen Ergebnissen (Einstellung, Verurteilung etc.) wurden die Fälle der Tatortermittlungsgruppen Umwelt in den vergangenen fünf Jahren abgeschlossen? Bitte aufschlüsseln nach den Tatortermittlungsgruppen.
9. Weshalb wurde die Tatortermittlungsgruppe in der PI Wolfsburg oder gegebenenfalls weitere Ermittlungsgruppen aufgelöst?
10. Wie will die Landesregierung eine adäquate Beweissicherung und Tatortaufnahme bei Umweltdelikten in den betroffenen Kommunen sicherstellen?
11. Plant die Landesregierung eine Umstrukturierung bei Umweltdelikten? Wenn ja, wie soll diese aussehen?

(Verteilt am 17.01.2019)